Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26¼ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Kirchner, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Creutzschen Buchhandlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

№ 20. Halle, Donnerstag den 24. Januar 1850.

Hierzu eine Beilage.

☞ Wegen der heutigen Wahlen erscheint der morgende Courier nicht, und wird am Freitag Morgen nur ein Extrablatt ausgegeben.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Januar. Es ist nunmehr auch von Seiten des Central-Ausschusses der Ersten Kammer der Bericht über die gewichtige Königliche Botschaft vom 7. Januar 1850, betreffend die Umänderung der Verfassung vom 5. December 1848, erstattet worden. Der Bericht trägt bei den meisten der Königl. Propositionen auf Annahme an, nur bei den wichtigen Propositionen V., VII., VIII. und XIII. fordert der Central-Ausschuß direkte Ablehnung, beziehungsweise Modifikation der Königl. Botschaft.

Bei der Proposition V. entscheidet sich die Kommission für den Fortfall der Worte: „Die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich", aus folgenden Gründen: 1) weil die Kumulation: die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich, dem Zweifel Raum gebe, ob diese Verantwortlichkeit auch einseitig geltend gemacht werden könne; — und weil 2) der Ausdruck „dem Lande" bei denjenigen, welche die Motive nicht kennen lernen, Mißtrauen und Beunruhigung erregen könne, ob, was freilich in dem letztern ausdrücklich verneint sei, das Land bei der Geltendmachung dieser Verantwortlichkeit, durch andere Organe als die Kammern vertreten werden solle. — Aus diesen Gründen sei es rathsam, die Verantwortlichkeit so allgemein auszudrücken, wie dieses ursprünglich in der Verfassungs-Urkunde vorgeschlagen und von beiden Kammern angenommen worden sei. Bei den Propositionen VII. und VIII. (betreffend das Steuerbewilligungsrecht und die Pairie) trägt der Central-Ausschuß darauf an: die Königl. Propositionen in folgender veränderter Fassung jedoch die eine nicht ohne die andere anzunehmen. VII. 1) Zusatz zu Art. 99. der Verfassung: Für Steuern und Abgaben, welche durch besondere Gesetze auf unbestimmte oder auf bestimmte Dauer angeordnet sind, bilden diese Gesetze, abgesehen von dem Staatshaushalts-Etat, den Erhebungs-Titel. 2) Neuere Artikel hinter Art. 98. der Verfassung: Wenn sich die Feststetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etats-Periode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Feststetzung, jedoch höchstens sechs Monate in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahre erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligung des neuen Etats angerechnet. 3) Zusatz zu Art. 108: Steuern und Abgaben, welche bis zum Schlusse des Jahres 1851 nicht durch neue Gesetze auf bestimmte Dauer angeordnet sind (Art. 99.), bedürfen vor Ablauf des Jahres 1852 der Erneuerung. 4) Zusatz zu Art. 60.: Finanz-Gesetz-Entwurfe und der Staatshaushalts-Etat werden zunächst der Zweiten Kammer vorgelegt. VIII. Art. 62. 63. Die Erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen Königlichen Prinzen; b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen, — und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch Königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nicht deutschen Staates, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat; c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a. und b. genannten Mitglieder nicht übersteigen; d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, je einer von 30 Grundbesitzern, welche die höchsten direkten Steuern bezahlen, durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus dreißig, nach Maßgabe des Gesetzes gewählten Mitgliedern aus den größeren Städten des Landes. Die Gesammtzahl der unter a. bis c. genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d. und e. bezeichneten nicht übersteigen. Eine Auflösung der Ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder; f) der Königl. Proposition VIII. „aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der 6 Landes-Universitäten durch die ordentl. Professoren gewählt wird" — soll gestrichen werden. Der Central-Ausschuß

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118500124-18/fragment/page=0001

erwog ferner, daß es, falls die vorgeschlagenen Bestimmungen über die Bildung der Ersten Kammer in irgend einer Weise angenommen würden, einer transitorischen Bestimmung über den Zeitpunkt, von wo an jene Vorschriften eintreten sollten, bedürfe, weil sonst, wenn dieselben mit Königlicher Sanktion Theile der Verfassung würden, von diesem Augenblicke an das rechtliche Bestehen der gegenwärtigen Ersten Kammer erlöschen und mithin sogar die gesetzliche Möglichkeit wegfallen würde, die zur Bildung der künftigen Ersten Kammer erforderlichen Gesetze zu erlassen. Das Bedürfniß wurde allseitig eventuell anerkannt, und man einigte sich über eine Fassung, welche als Artikel unter die transitorischen Bestimmungen aufzunehmen sein würde: Für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungs-Periode bewendet es bei der jetzigen Zusammensetzung der Ersten Kammer. Die Motive des Berichts lauten namentlich in Betracht der Pairie wie folgt:

Vor allem möge man in den schwierigen und drohenden Verwickelungen des gegenwärtigen Augenblickes nicht die volle Freiheit der politischen Ansicht in Anspruch nehmen; — Mancher möchte, im Hinblick auf die höchsten Interessen des Vaterlandes sich unter einem Zwange fühlen und sich nicht für berechtigt halten, seiner politischen Ueberzeugung von dem absolut Guten oder Besseren allein zu folgen. Unter solchen Verhältnissen werde es zur Pflicht, den nicht vollständig widerlegbaren Gründen wenigstens die mildernde Ansicht, da wo sie Platz greife, zur Seite zu stellen. Es liege in dem Plane der Regierung ein beachtenswerther Gedanke, es seien darin die Krone, die Grundbesitzer, die Städte und die Intelligenz vertreten. Es ist anzuerkennen, daß eine Pairie nicht lediglich durch einen Königlichen Ernennungs-Akt geschaffen werden könnte, aber nicht zu übersehen, daß auch in England die Fortbildung des ursprünglich vorhandenen Kerns nur durch das Mittel Königlicher Ernennung erfolgt sei und habe erfolgen können. Man gebe zu, daß es noch in neuerer Zeit in Preußen Männer gegeben habe, eben so würdig der Pairschaft, wie irgend ein Name in England es gewesen, es liege aber kein Grund zu der Annahme vor, daß der Zukunft unseres Volkes solche Größen fehlen werden und wenn auch gegenwärtig es an Stoff zu zahlreichen Ernennungen fehle, so sei es eine der besten Seiten an dem Plane der Regierung, daß nach den Aeußerungen ihrer Vertreter die Absicht vorliege, die Ernennungen vorläufig nicht über einen geringen Theil, vielleicht nicht über einige zwanzig bis dreißig hinaus auszudehnen. In solcher Zahl würden sich in unserm Lande Männer genug finden lassen, welche, die Verhältnisse beider Länder berücksichtigt, an Besitz, Einsicht und Ansehn im Volk den englischen Pairs gleichständen, wenn man die höchsten und ausgezeichnetsten Spitzen der Englischen Pairie von der Vergleichung ausschließe. Man laufe Gefahr zu irren, wenn man das Institut der Englischen Pairie lediglich nach dem Größten und Besten, was man aus ihr kenne, beurtheilen wolle, — viele der Gründe gegen erbliche Mitglieder der Ersten Kammer in Preußen, dürften in gleicher Stärke gegen Mitglieder des Englischen Oberhauses passen. — Es fehle in Preußen nicht an Namen, welche sich seit Jahrhunderten durch Thaten und Einfluß einen guten Klang verschafft und bis auf den heutigen Tag bewahrt hätten. Wolle man aus neuerer Zeit einen Beweis für das Vorhandensein tüchtiger Männer in Preußen auch in diesem Kreise, so möge man nur einen Blick auf den Vereinigten Landtag werfen. Jene Absicht der Regierung, zunächst nur eine beschränkte Ernennung eintreten zu lassen, in Verbindung mit dem Umstande, daß zuerst und künftig der Ernennungs-Akt von dem verantwortlichen Ministerium zu kontrasigniren sei, mildere den an sich richtigen Einwand, daß mit der Zulassung der erblichen Mitgliedschaft ein unbeschränktes Ernennungsrecht der Krone verbunden sein müsse, um eine Opposition der Ersten Kammer brechen zu können. Denn die Regierung werde sich zu diesem Zwecke eine große Zahl von Ernennungen für einen, möglicherweise eintretenden Nothfall vorbehalten und daher voraussichtlich dieselbe Wirkung erreicht werden, wie durch unbeschränktes Ernennungsrecht der Krone, dessen verfassungsmäßige Einführung gegenwärtig einen unbesiegbaren Widerstand finden würde. — Greife dies zu gründende Institut in unserm Staate Wurzeln, — befreunde sich die Volks-Ansicht mit ihm, wie sie in England damit befreundet sei, so werde seine weitere Entwickelung, befördert durch ein von der Majorität der Zweiten Kammer getragenes Ministerium sich auf natürlichem Wege ergeben, während bei dem umgekehrten Verlaufe das Institut stationär bleiben und allmählig immer mehr vor dem Wahl-Elemente der Ersten Kammer zurückweichen werde. Der Kampf zwischen divergirenden politischen Richtungen der Ersten und Zweiten Kammer sei nicht an sich immer ein Uebel, sondern oft die Quelle eines gesunden Staatslebens, wie denn die Jedermann geläufige Ansicht von der Nothwendigkeit einer konservativen Tendenz der Ersten Kammer nichts anderes sei als die Ansicht, daß ein Kampf zwischen beiden bestehen müsse. Eine Garantie für die Annahme der gegenwärtig schwebenden wichtigen Gesetze dürfte weit eher in der Genehmigung als in der Verwerfung des erblichen Elementes für die Erste Kammer zu gewinnen sein. — Daß eine klare, entschieden und laut ausgesprochene Meinung des Volks über diese Frage, so wie über viele andere gegenwärtig leider fehle, könne für Viele ein Motiv mehr abgeben, für schwere Eventualitäten, die Jeder fühle, obwohl er sie auszusprechen vermeide, die Verantwortlichkeit nicht übernehmen zu wollen. — Daß ein entschiedener Widerwille gegen das erbliche Element in der Ersten Kammer im Volke vorwalte, könne besonders im gegenwärtigen Augenblicke, wo die politische Theilnahme so sehr abgenommen habe, nicht erkannt werden. — Ein Provisorium endlich sei auch ein großer Uebelstand, indem es den Abschluß der Verfassung aufhalte und die fortdauernde Beunruhigung der Gemüther befördere.

Bei der Position X., betreffend den Staatsgerichtshof, wurde gegen denselben geltend gemacht: Wenn zuvörderst die Errichtung eines Staatsgerichtshofes als ein wirkliches, fundamentales Bedürfniß erkannt werde, so müsse dieselbe imperativ in der Verfassung ausgedrückt werden. — Der Ausdruck einer bloßen Fakultative entspreche aber der Anerkennung eines solchen Bedurfnisses nicht. — Seitens der Staats-Regierung wurde hierauf erklärt, daß gegen den kategorischen Ausdruck in der Verfassung nichts zu erinnern sei. Weiter wurde gegen den Vorschlag angeführt: Die bisherige Erfahrung sei noch zu neu, um die Unzulänglichkeit der Schwurgerichte hinreichend festzustellen. Theils hätten in Preußen früher noch gar keine Schwurgerichte bestanden, theils wären ihnen die Anklagen wegen politischer Verbrechen entzogen gewesen und das Urtheil habe sich noch nicht genügend gebildet. Politisch bewegte Zeiten könnten für das dauernde Bedürfniß keinen Maßstab geben. Trete erst ein Zustand größerer politischer Ruhe, Besonnenheit und Bildung ein, so würden sich die Sprüche der Geschwornen auch objektiver gestalten. Wenn auf der einen Seite bei Geschwornen die Besorgniß zu großer Unabhängigkeit obwalte, so könne auf der andern Seite bei besoldeten Richtern auch die Besorgniß zu großer Abhängigkeit von dem direkten oder moralischen Einflusse der Staatsgewalt eintreten und es fehle dazu in der Geschichte nicht an Belägen. — Dazu kommt in unserer bewegten Zeit, daß die politischen Verirrungen der letzten beiden Jahre oft aus dem Gesichtspunkte eines Taumels betrachtet würden, welcher in dem plötzlichen Umschwunge Menschen aus allen Klassen der Gesellschaft die Besonnenheit geraubt habe, und daher erschienen diese Verirrungen Vielen in milderem Lichte, weshalb es rathsam erscheinen dürfte, in der Verfolgung des, theilweise längst, Vergangenen nicht zu strenge zu sein. Ueberdem sei aus der Fassung des vorgeschlagenen Artkels nicht zu erkennen, ob beabsichtigt werde, den Staatsgerichtshof mit oder ohne Geschwornen zu konstituiren, das Letztere aber werde eine große Beunruhigung und Aufregung herbeiführen, nachdem erst in der jetzt revidirten Verfassung dem ganzen Lande die Entscheidung über die Schuld bei politischen Verbrechen durch Geschworne zugesagt worden sei. Aus diesem Grunde würde jedenfalls in dem vorgeschlagenen neuen Artikel die Bestimmung aufzunehmen sein, daß auch bei dem Staatsgerichtshofe Geschworne über die Schuld zu urtheilen hätten. Handle es sich aber nur von der in den Motiven berührten Nothwendigkeit, weitverzweigte Untersuchungen vor ein und dasselbe Gericht zu stellen, so bedürfe es dazu keines Staatsgerichtshofes, es genüge vielmehr an gesetzlichen Bestimmungen über die Connexität, so wie denn auch der Gesetzgebung es überlassen bleibe, Vorsorge zu treffen, daß im Falle gegründeten Verdachtes eines die Unbefangenheit des Verfahrens und die Entscheidung lähmenden lokalen Einflusses die richterliche Verweisung an ein anderes Gericht gesetzlich erfolgen könne. Bei der hiernächst erfolgten Abstimmung sprachen sich sieben Stimmen gegen den Vorschlag und fünf dafür aus. Der Central-Ausschuß stellt sonach den Antrag: Die Kammer wolle den vorgeschlagenen neuen Artikel sub X. ablehnen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118500124-18/fragment/page=0002

Bei der Position XIII., betreffend die Aufnahme des Passus: „Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden," wurde das Amendement gestellt: „Die verbindende Kraft gehörig verkündeter Königlicher Verordnungen darf von den Behörden nicht zur Erörterung gezogen werden, so lange das Recht zur Mitwirkung der Kammern von keiner derselben in Anspruch genommen worden ist." Dieser Verbesserungsvorschlag, womit die Organe der Regierung sich einverstanden erklärten, fand Anklang, weil er sich auf Königliche Verordnungen beschränke; weil er das Recht der Kammern vollständig wahre und hindere, daß Gerichte und andere Behörden sich unzeitig in Fragen mischen, welche ihrer Natur nach lediglich dem Gebiete der Faktoren der legislativen Gewalt angehören. Der Central-Ausschuß beantragte daher: Empfehlung des Amendements mit 9 gegen 4 Stimmen. Der Bericht ist unterzeichnet: von Ammon (Vorsitzender und Berichterstatter.) Graf von Alvensleben. Baumstark. von Bernuth. Camphausen. Dahlmann. von Jordan. Graf von Itzenplitz. von Keltsch. Kisker. Kühne. Maetzke. Graf Pückler. Graf von Rittberg. Schmückert. v. Vincke. v. Wittgenstein. v. Witzleben.

Berlin, d. 22. Januar. In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wurde die Interpellation wegen der Mecklenburgischen Verfassungsfrage vom Ministerium dahin beantwortet, die Regierung erkenne die Competenz der Bundescommission in dieser Frage an, doch sollten die Befugnisse des Schiedsgerichts und des Verwaltungsraths gewahrt werden.

In der betreffenden Kommission der zweiten Kammer für Revision des Preßgesetzes, deren Arbeit ebenfalls erledigt ist, hat sich die Majorität unter andern erheblich verändernden Beschlüssen, auch dahin erklärt, daß Preßvergehen künftig nicht mehr vor das Forum der Geschworenen, sondern vor einen Gerichtshof aus gelehrten Richtern gelangen sollen.

Aus guter Quelle können wir unsern Lesern Nachricht geben über die Art und Weise, wie die Lösung des Conflictes in der Verfassungsfrage zu hoffen steht. Das Resultat der Revision durch die Kammern erhält die Genehmigung des Königs in denjenigen Punkten, wo die beiden Kammern übereinstimmen, wo sie von einander abweichen, bleibt es einstweilen bei den Bestimmungen der Verfassung vom 5. December. In dieser Gestalt wird die Verfassung in der Gesetzsammlung als rechtsgültig proklamirt. Die Kammern arbeiten fort. Der Schwur des Königs bleibt verschoben bis dahin, wo die Verständigung über die Zusammensetzung der ersten Kammer, als dritten Faktors der Staatsgewalt, erfolgt sein wird. Das Ministerium bleibt, modificirt sich aber in dreien seiner bisherigen Mitglieder. Unter den Bleibenden sind diejenigen, welche ihm seinen Namen und Charakter gegeben haben; unter den Neueintretenden darf man erwarten, solche Männer zu sehen, welche mit den bekannten Grundsätzen des Ministeriums in vollem Einklange sind, und also dasselbe verstärken. In der deutschen Politik ändert sich nichts. (Voss. Ztg.)

In der Finanz-Kommission der zweiten Kammer ist am Sonnabend der sehr gründlich gearbeitete Bericht über die Einkommensteuer und die veränderte Gestaltung der Klassensteuer genehmigt und unterzeichnet worden. Er ist sofort zur schleunigen Beförderung in die Druckerei gegangen und kann daher binnen 8 Tagen im Pleno zur Debatte gelangen.

Die vielbesprochene und mit die wichtigste aller schwebenden Fragen, die Grundsteuerfrage dürfte endlich in diesen Tagen in eine entscheidende Lage treten. Bekanntlich gehörte es mit zu den Zusicherungen, vom 5. December 1848, daß den Kammern unverzüglich ein Gesetz wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiung und durchgängigen Ausgleichung der Grundsteuerpflicht vorgelegt werde. Der aufgelösten Kammer wurde jedoch diese Verheißung nicht erfüllt. Seit dem Zusammentritt der gegenwärtigen Kammern wurde das Ministerium oft, privatim und öffentlich an die Erfüllung jenes wichtigen Versprechens erinnert. Zugleich wurde die Erfüllung durch zahlreiche Stimmen aus dem Volke gefordert und zwar in der letzten Zeit fast noch lebhafter aus den östlichen, als — wie früher — aus den westlichen Provinzen. Zu Weihnachten versprach endlich der Finanzminister mit dem Beginn des neuen Jahres ein bezügliches Gesetz an die Kammer einzubringen. Die Commission setzte daher die schon begonnene Berathung über den vom Abgeordneten Harkort eingereichten Gesetzentwurf aus, da es ihr mißlich erschien, über diese Angelegenheit Beschlüsse zu fassen, ohne die Ansichten und Pläne der Regierung zu kennen. Indeß aus der Krisis, in welche sich das Ministerium seitdem rücksichtlich seiner eigenen Existenz versetzt sah, entnahm der Finanzminister abermals Veranlassung, das vielerwähnte Grundsteuergesetz auch im neuen Jahr vergeblich erwarten zu lassen. Die Finanzkommission des Zögerns müde entschied sich daher am Sonnabend nunmehr wirklich in die Berathung des Harkortschen Entwurfs einzutreten. Bei dem Beginn dieser Berathung ließ ihr jedoch der Finanzminister plötzlich durch seinen Kommissar die Mittheilung machen, daß er in Uebereinstimmung mit dem Staatsministerio beschlossen habe, in diesen Tagen den Kammern die Grundsteuervorlagen zu machen. Aeußerem Vernehmen nach wird diese Vorlage 1) in der vorläufigen Aufhebung aller Grundsteuerbefreiungen und der Regulirung einer interimistischen Besteuerung der eximirten Güter bestehen und 2) die Anordnung einer zum Theil von den Kammern zu wählenden Kommission enthalten, welcher übertragen wird, bis zum Wiederzusammentritt der Kammern einen Plan für die Ausgleichung und eventuelle Entschädigungsleistung auszuarbeiten. In dieser Kommission sollen alle Provinzen, die Rheinlande und Westphalen aber doppelt vertreten werden. Die Kommission hat die Zusage bestens acceptirt und sieht sonach der Vorlage des Gesetzes unverzüglich entgegen. (V. Z.)

Nachdem die auf Grund des Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde unterm 9. Februar v. J. erlassene, in der Gesetz-Sammlung von 1849 Seite 110 verkündete Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten, jenem Artikel der Verfassungs-Urkunde gemäß, den Kammern zur Genehmigung vorgelegt worden ist, haben beide Kammern der gedachten Verordnung ihre Genehmigung ertheilt. (Pr. St.-Anz.)

Der König hat folgendes, von dem Minister v. Manteuffel gegengezeichnetes Cabinetsschreiben an die Mitglieder des hiesigen conservativen Central-Wahl-Ausschusses für den Erfurter Reichstag erlassen: „Ich danke Ihnen für den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit, mit welchem Sie Mir beim Beginn des neuen Jahres entgegen gekommen sind. Dabei lasse Ich dem von Ihnen geschilderten Bestreben, die Theilnahme an den Wahlen zum Deutschen Parlamente zu beleben, und die Bedeutsamkeit derselben anschaulich zu machen, gern meine Anerkennung zu Theil werden. Sie handeln in Meinem Sinne, wenn Sie von der Ueberzeugung geleitet werden und ihr bei den Wählern Eingang verschaffen, daß Preußens Ehre und Kraft die beste Bürgschaft für Deutschlands Ruhm und Größe sind."

Swinemünde, d. 15. Jan. In unseren Hafen sind im Laufe des Jahres vor und nach der Blokade im Ganzen eingelaufen 1239 Seeschiffe mit 114,060 Normal-Lasten. Dagegen sind ausgegangen 1083 Schiffe mit 107,218 Normal-Lasten. Hierzu kommen nun noch: 466 eingekommene Küstenfahrzeuge unter preußischer Flagge und 315 ausgegangene Kü-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118500124-18/fragment/page=0003

stenfahrzeuge, von denen erstere 7223, letztere 4824 Lasten hatten. Das Summarium der eingegangenen Küstenfahrzeuge und Seeschiffe pro 1849 ist demnach: 1705 mit 121,283 Normal-Lasten, dagegen der in See gegangenen: 1398 Schiffe mit 112,042 Lasten. Von den ein- und ausgegangenen Schiffen aber waren beladen: 1923 Schiffe mit 184,761 Normal-Lasten, geballastet aber hatten: 399 Schiffe mit 40,616 Normal-Lasten. Wenngleich nun unser Hafen von der im vergangenen Jahre sich wiederholenden dänischen Blokade schmerzlich betroffen wurde, ersehen Sie dennoch, daß kein Hafen der preußischen Ostseeküste solche Ein- und Ausfuhr nachweisen kann. Die Haupt-Import-Artikel waren hauptsächlich Steinkohlen, Weine, Kolonial-Waaren, Droguen, roher Zucker und Salz, während der Export nur in Getreide und Holz bestand.

Kassel, d. 17. Januar. In dem Wahlbezirke Kassel sind sämmtliche Urwahlen der dritten Klasse für Erfurt ohne Ausnahme vollzogen worden, und nur noch Ein Protokoll steht in diesem Augenblicke zurück. Die Betheiligung ist im Vergleich mit früheren Landtags-Wahlen im Ganzen eine lebhafte gewesen, was in Betracht der angewendeten Mittel, um die Wahlen zu hintertreiben, freudig überraschen muß. Am schwächsten war sie in einigen Landstädtchen, in Folge der den Gewerbetreibenden gemachten bekannten Vorspiegelungen. Uebrigens sind die Wahlen ohne Ausnahme auf verständige, wohlgesinnte und angesehene Männer gefallen.

Kassel, d. 18. Januar. Gestern Abend sind bei den mittelbesteuerten Urwählern der um Kassel liegenden Dörfer Sendboten mit der Nachricht eingetroffen, die Wahlen seien abbestellt worden und die Landleute brauchten sich in dieser Kälte keine unnützen Wege zu machen. Durch mannigfache Täuschungen gewitzigt, fangen die ehrlichen Landleute jedoch endlich an, nur dasjenige zu glauben, was ihnen von der Obrigkeit schwarz auf weiß zugeht, und haben sich denn auch gleich den Wählern unserer Stadt in großer Anzahl zum Wahlgeschäft hier eingefunden. Nach den uns vorliegenden Mittheilungen ist das Wahlgeschäft zu den Wahlen für das Volkshaus des nächsten Reichstages im ganzen Lande in vollem Gange.

Darmstadt, d. 19. Januar. Es leidet keinen Zweifel, daß unsere zweite Kammer im Laufe der nächsten Woche aufgelöst wird. Eine Mehrheit für den unbedingten Anschluß an das Dreikönigsbündniß haben wir bei den gegenwärtigen Kammerelementen nicht zu erwarten, und die bedingte Zustimmung wird das Ministerium Jaup natürlich der Verwerfung der Regierungsvorlagen gleich achten. Die Verhandlung wird am nächsten Montag (21. d. M.) beginnen und vielleicht am Dienstag zu Ende geführt sein. Der Wille unserer Regierung in der deutschen Verfassungsfrage beruht auf zu fester Grundlage, als daß eine Aenderung der gouvernementalen Ansicht eintreten könnte. Man ist von der Unmöglichkeit für alle kleinern Territorien durchdrungen, außerhalb eines größern, in sich fest zusammengeschlossenen Staatsganzen fortzudauern; insbesondere drängt sich diese Ueberzeugung der Regierung eines Landes auf, dessen Begrenzung überwiegend von Staaten des Dreikönigsbündnisses gebildet wird. Wir befinden uns darin beinahe gleich sehr an die zwingende Nothwendigkeit hingegeben, wie die freien Städte Deutschlands, wenn schon Hessen-Darmstadt sich nach Lage und Umfang noch einer größeren Widerstandsfähigkeit erfreuen möchte. Die furchtbaren Erschütterungen der letzten beiden Jahre haben zu tief in Handel und Gewerbe eingegriffen, als daß man es jetzt noch ertragen könnte, durch politische Grenzsperren alle übrig gebliebenen Wohlstandsquellen abgraben zu lassen. Der Anschluß an den Bundesstaat mag mit diesem oder jenem politischen Bedenken verschwistert sein, nur so viel steht fest, daß, wer statt der Entwerthung von Capital und Arbeit neuen Aufschwung des Volkslebens und einen gesicherten Wohlstand verlangt, dem Bundesstaate beitreten muß.

Hohenzollern, d. 18. Januar. Die erste Kasernirung der preußischen Truppen in Hohenzollern ist erfolgt. Die Kaserne des aufgelösten hohenzollernschen Bataillons, die Gebäulichkeiten des unweit der Stadt Sigmaringen gelegenen ehemaligen Klosters Gorheim, welche man zur Aufnahme der preußischen Truppen neu hergerichtet hat, sind gestern von einer Abtheilung Infanterie bezogen worden. Das in Hohenzollern und im Seekreis stehende 26. königl. preußische Infanterieregiment ist durch Einverleibung des anhaltschen Contingents in die preußische Armee um ein viertes Bataillon vermehrt worden. Eine Vereinigung des Bataillons Anhalt mit dem genannten Regiment wird indeß, der beträchtlichen Entfernung der Standorte wegen, vorläufig unterbleiben.

Kiel, d. 19. Jan. Die in der gestrigen Sitzung der Landesversammlung vorgelesene Eingabe der drei Vertrauensmänner an den König-Herzog lautet wie folgt: „Allerdurchlauchtester, allergnädigster König-Herzog! Geruhen Ew. Maj. die gegenwärtige ehrerbietige Eingabe Ihrer unterzeichneten Unterthanen entgegen zu nehmen! Es ist uns mitgetheilt worden, welche Schritte geschehen sind, um auf dem Wege friedlicher Verständigung eine Ausgleichung des Zerwürfnisses herbeizuführen, welches zum beiderseitigen Unglück, wie gewiß auch zur innigsten Betrubniß aller Wohldenkenden, schon seit fast zwei Jahren zwischen den Einwohnern des Königreichs und der Herzogthümer besteht, und daß wir als diejenigen bezeichnet und von Ew. Maj. genehmigt worden, durch welche die desfälligen Wünsche unserer Landsleute vorzulegen sind. Gehorsam dem Rufe, der an uns ergangen, und durchdrungen von dem Wunsche, ja von dem Gefühle heiliger Pflicht, die Erreichung eines so großen Zieles anzustreben, dürfen wir der Erwägung nicht Raum geben, daß die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe mit unsern Kräften in Mißverhältniß steht. — Wir sind uns bewußt; wie schwer es sein wird, die Wünsche und das Rechtsbewußtsein unserer Landsleute mit denen der Bewohner des Königreichs in Einklang zu bringen, und würden uns von einem ohne vorhergegangenen mündlichen Austausch der beiderseitigen Wünsche und Absichten von uns zu machenden Vorschläge keinen Erfolg versprechen dürfen. Wir hegen aber die Ueberzeugung, daß, wenn die Nothwendigkeit einer gegenseitigen Verständigung erkannt und von beiden Seiten mit lauterer Gesinnung und ehrlichem Willen nach einer solchen Verständigung getrachtet wird, diese sich zum Heile Aller muß erreichen lassen, und daß zunächst eine Einigung uber einen provisorischen Zustand nur entstehen kann, wenn dieselbe mit derjenigen Aufrichtigkeit erstrebt wird, welche die unausbleiblichen traurigen Folgen der Fortdauer des jetzigen Verhältnisses erheischen. — Von dieser Ueberzeugung geleitet, stehen wir nicht an, Ew. Maj. erfurchtsvoll zu bitten, Sie wollen Männer aus dem dänischen Volke beauftragen, mit uns zusammenzutreten, um eine Versöhnung auf dem Wege mundlicher Verständigung zu versuchen. Bringen Alle, und von uns dürfen wir dies versprechen, nicht nur ein von Leidenschaft unbeirrtes Urtheil, sondern auch einen wahrhaft versöhnlichen Sinn mit, so wird es, — das hoffen wir — gelingen, durch ungezwungenen Austausch der beiderseitigen Ansichten die Grundsätze aufzufinden, nach welchen in billiger Ausgleichung der widerstreitenden Ansprüche das Friedenswerk eingeleitet werden kann. Als wahrhafte und mit den Wünschen und Ansichten unserer Landsleute bekannte Männer werden wir, wenn Ew. Maj. unsere Bitten zu gewähren geruhen, bei der Verhandlung angewandt sein, auf die nothwendige schleunige Erreichung eines zufriedenstellenden Resultats hinzuwirken. — Allergnädigster König-Herzog! Auf den Beistand Gottes vertrauend, wagen wir es, unsere schwachen Kräfte einem Werke zu weihen, welches Ew. Maj., wie jedem Ihrer Unterthanen, vor Allem am Herzen liegt und dessen Förderung allein wir vor Augen gehabt, indem wir uns hier auf die obigen ehrerbietigsten Aeußerungen beschränken zu müssen geglaubt haben. Sobald es Ew. Maj. gefällt, uns zu berufen, werden wir ungesäumt in Ihre Residenz eilen. — Indem wir den Segen des Höchsten für ein baldiges Gelingen des Friedenswerkes anrufen, verharren wir allerunterthänigst (gez.) F. Mommsen. F. C. Prehn. M. Steindorf. Schleswig, vom 27. Decbr. 1849."

Wien, d. 19. Januar. Der vorgestern aus der Levante im Hafen zu Triest eingelaufene Dampfer brachte Nachrichten aus Konstantinopel, die bis zum 5. Januar reichen. Die österreichisch-russisch-türkische Differenz war vollkommen beigelegt; dies war das glückliche Ergebniß einer Con-

ferenz, welche Herr v. Titoff mit dem Großvezier und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt hatte. Die russ. Gesandtschaft hat. wie bereits berichtet, die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte bereits aufgenommen, ein Gleiches wird von Seite der k. k. Internunciatur erwartet. Dem Vernehmen nach setzte sich das britische Geschwader in Bewegung, um nach Malta abzusegeln; das französische soll nach einem späteren Berichte am 6. d. von Vurla auf der Rhede von Smyrna eingetroffen sein, um dort für etwa 10 Tage sich vor Anker zu legen. — Nach dem Impartial de Smyrne vom 4. d. ward Fuad Effendi binnen Kurzem zu Konstantinopel erwartet, wo ihm ein wichtiger Posten unmittelbar an der Seite des Großveziers zu Theil werden sollte.

In Krakau ist das Gerücht verbreitet, daß die Offiziere der russischen Armee, welche in Ungarn interveniert hatten, dem Fürsten Paskiewicz gegen 8 Millionen Kossuthnoten übergaben, um sie in Wien gegen klingende Münze einzuwechseln. Wie bekannt, haben die russischen Offiziere, ungeachtet die Kossuthnoten durch die österreichische Regierung außer Kours gesetzt waren, dieselben überall als baares Geld angenommen.

Grätz, d. 11. Januar. Gestern hielt der Ausschuß des steiermärkischen Landtags eine sehr aufgeregte Sitzung, welche, während seine frühern Zusammenkünfte den Charakter einer zwanglosen Besprechung trugen, nun schon entschieden in die Form der parlamentarischen Debatte übertrat. Der schwerwiegende Kern der Debatte war: gegen den Geist der bisher kundgemachten Landesverfassungen, weil er die natürliche Wirksamkeit der Landtage sowohl in politischen als in ökonomischen Angelegenheiten hemme, eine wohlbegründete Vorstellung beim Ministerium einzureichen, welcher Beschluß mit großer Stimmenmehrheit siegreich durchging. Man sieht mit größter Spannung dem Inhalte der zu verfassenden Schrift entgegen.

Donaufürstenthümer.

Semlin, d. 12. Januar. Zur Würdigung der Gerüchte über neue Unruhen in den Kronländern entnehmen wir dem Lloyd Folgendes: In Pancsova wurde die Nachricht verbreitet, daß die diesseitigen Serben mit jenen aus dem Fürstenthume in einer geheimen Verbindung stehen, und sobald der Eisstoß auf der Donau bei Pancsova der Uebergang erleichtert, beide Serbenstämme mit vereinten Kräften das österreichische Militär und die Deutschen zu überfallen, verdrängen, und eine serbische Regentschaft zu errichten beabsichtigen. Der General Kussevics, hiervon in Kenntniß, säumte nicht, eine Division Infanterie und eine Eskadron Kavallerie aus der Umgegend nach Pancsova zu kommandiren, um jeder Eventualität kräftig zu begegnen. Diese verderblichen Gerüchte scheinen von einer fremden Propaganda ausgesprengt worden zu sein. Wahr ist es, daß bei der Rekruten-Aushebung zu Pancsova, welche Stadt gesetzlich 94 Mann im Nothfalle stellen muß, eine kleine Renitenz vorkam, weil es den Pancsovaern schwer fiel, nach so vielen erlittenen Widerwärtigkeiten ihren Herd zu verlassen, und Ersatzmänner für Geld zu bekommen. Sie fügten sich aber dennoch in ihr Schicksal, und mehrere Bürgersöhne wurden assentirt.

Italien.

Rom, d. 9. Jan. Der Papst kehrt, schreibt man der Allgemeinen Zeitung, noch nicht sobald nach Rom zurück, es müßten denn ganz außerordentliche Ereignisse eintreten, die außer allem Bereich der Wahrscheinlichkeit liegen. Vier französische Regimenter sind abmarschirt und vier Generale werden ihnen in den nächsten Tagen nachfolgen. Dies wäre an sich ganz gut, wenn es bei der Frage nur auf ein quantitatives Verhältniß und nicht vielmehr auf einen wesentlich principiellen Differenzpunkt ankäme. Der Papst weigert sich in seine Hauptstadt zurückzukehren, so lange republikanische Truppen in derselben stehen. In Betreff der französischen Republik haben sich die Ansichten Pius' IX. wesentlich geändert. Eine Zeit lang hatte er, hauptsächlich unter dem Einfluß des Paters Ventura, von der Einsetzung der Republik in Frankreich eine neue Aera der Freiheit und durchgreifender Wirksamkeit für die katholische Kirche erwartet: nicht allein das Beispiel Roms, sondern auch die fortwährend von französischen Geistlichen eingehenden Nachrichten haben dieses an sich schöne Vertrauen vollständig geknickt und den Papst von Tag zu Tag mehr in der Ueberzeugung bestärkt, daß eine französische Republik weiter nichts sei als die erste Stufe auf der himmelstürmerischen Leiter des Socialismus und des Kommunismus, und daß nur das monarchische Princip im wahren Einklange stehe mit den wohlverstandenen Interessen des Katholicismus. Die Art und Weise, wie die französischen Oberoffiziere sich rückhaltlos über die traurige Zerrüttung ihrer heimischen Zustände äußern, mußte den Papst nur um somehr in seiner Meinung bestärken.

Schweiz.

Bern, d. 14. Januar. Die polnischen Flüchtlinge haben es durch ihr Betragen dahin gebracht, daß sie kein Kanton mehr aufnehmen will. Der Staatsrath von Neuenburg erklärt ihren ferneren Aufenthalt daselbst für eine physisch-moralische Unmöglichkeit; Bern protestirt beim Bundesrath gegen die Aufnahme der von Neuenburg hierhergebrachten Polen, und verlangt die Verlegung der hier einquartierten; Solothurn hat dem Bundesrath geschrieben, wenn nicht für die neuerdings dorthin gebrachten Polen fortwährend die eidgenössische Vergütung ausbezahlt werde, so wolle es sämmtliche polnische Flüchtlinge über die Gränze bringen lassen. Unter solchen Verhältnissen und um noch unangenehmeren Konflikten vorzubeugen, hat der Bundesrath den Entschluß gefaßt, Einleitungen zu treffen, sämmtliche in der Schweiz sich aufhaltende polnische Flüchtlinge nach Algier oder Amerika überzusiedeln. Das Begehren der deutschen Flüchtlinge Eichfeld und D'Ester um Verschiebung des bundesräthlichen Ausweisungsbeschlusses, soweit derselbe ihre Personen betreffe, hat der hiesige Regierungsrath mit Empfehlung an den Bundesrath gewiesen. Ersterer stützt sich auf die Krankheit seiner Frau und Letzterer auf seine Unschuld an den ihm zur Last gelegten Thatsachen. (D. Ztg.)

Frankreich.

Paris, d. 19. Januar. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung legt der Minister des Innern einen neuen Gesetz-Entwurf über die Reste der pariser Mobilgarde vor, wonach dieselbe mit dem 1. Februar definitiv entlassen werden, zur Belohnung aber noch für ein Vierteljahr Sold erhalten soll. Die Diskussion des Unterrichts-Gesetzes wird fortgesetzt. Ueber die Frage: „ob zur zweiten Berathung geschritten werden soll", wird die namentliche Abstimmung vorgenommen. Es ergeben sich 455 Stimmen für die Zulassung des Gesetzes zur zweiten Berathung, 187 dagegen. Man bemerkt die außergewöhnlich große Anzahl der Abstimmenden (642), die das große Interesse beweist, welches die Versammlung dem Gesetze beilegt.

Herr v. Montalivet, Ehren-Großmeister der Templer, deren Orden sich seit der Hinrichtung von Jacques Molay in Frankreich erhalten hat, ist, wie es heißt, nach Neapel abgereist, um dem Papst die Anerkennung des Ordens vorzuschlagen. Unter dieser Bedingung würde sich der Orden verpflichten, dem Papst eine beständige Schutzwache zu liefern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118500124-18/fragment/page=0005

Paris, d. 20. Januar. Die neueste „Gazette de Tribunaux" berichtet die Verhaftung eines der Juni-Insurgenten, welcher in einem Complott zur Ermordung Louis Napoleon's verwickelt war.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Januar. Das von der Kap-Kolonie gegebene Beispiel findet Nachahmung. Ein Brief aus Port-Philip meldet, daß auch die Bevölkerung dieser Kolonie sich der Ausschiffung von 300 deportirten Sträflingen widersetzte. Letztere müßten nach Sidney in Neu-Süd-Wales gebracht werden.

Am 18. Jan. früh hatte sich durch ganz London das Gerücht verbreitet, Ludwig Philipp sei gestorben. Bis gestern Abend 9 Uhr befand sich jedoch derselbe, der sich in Claremont aufhält, vollkommen wohl, und das Gerücht ist deshalb im höchsten Grad unwahrscheinlich. (Auch in das Journal des Débats ist die falsche Nachricht übergegangen.)

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. Januar.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	—	—	Pomm. Pfndbr.	3½	—	95½
Sr. Schuldsch.	3½	88⅝	88⅛	K.- u. Nm. do.	3½	—	95½
Seeh. Pr.-Sch.	—	104¼	—	Schlesische do.	3½	95½	95
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	—	do. Lit. B. garant. do.	3½	—	—
Brl. Stadtobl.	5	105¼	104¾	Pr.Bk.-A.-Sch.	—	94½	—
do. do.	3½	—	87				
Wstpr. Pfandbr	3½	—	90½	Friedrichsd'or	—	13⅞	13⅛
Großh Pos. do.	4	100⅞	100½	And. Goldm. à 5 ℔	—	12¾	12¼
do. do.	3½	—	90¾	Disconto	—	—	—
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.			Zf.	
Brl.Anh.Lit. A. B.	4	90¼ bz.	Berl.Hambg.	4½	99⅞ bz.
do. Hamb.	4	80 bz. u. B	do. II. Serie	4½	97½ bz.
do.St.-Star.	4	107½ bz. u. B.	do.Potsd.-M.	4	93½ à ¾ bz.
do.Potsd.-M.	4	66¼ à ½ bz.	do. do.	5	102¼ bz. u. G.
Magd.-Hlbst.	4	141½ bz. u. B.	do. do.Litt.D.	5	100 bz.
do. Leipziger	4	—	do. Stettiner	5	104⅞ bz.
Halle-Thur.	4	66½ bz. u. B.	Magd.-Leipz.	4	—
Cöln-Mind.	3½	95½ à ⅝ bz.	Halle-Thür.	4½	98¾ bz.
do. Aachen	4	44¾ G.	Cöln-Mind.	4½	100½ bz. u. G.
Bonn-Cöln	5	—	do. do.	5	103⅞ bz.
Düss.-Elberf.	5	79 B.	Rh.v.St.gar.	3½	—
Steel. Vohw.	4	—	d. 1. Priorität	4	—
Nschl.-Märk.	3½	85 bz. u. G.	do. St.-Pr.	4	78½ G.
do. Zwgbahn	4	—	Düss.-Elberf.	4	—
Obschl. L. A.	3½	106½ G.	Nschl.-Märk.	4	95½ bz.
do. Lit. B.	3½	105¼ B.	do. do.	5	104 G. 104¼ B.
Cosel-Oderb.	4	—	do. III.Serie	5	103 B.
Brsl.-Freib.	4	—	do.Zwgbahn	4⅓	—
Kr.-Oberschl.	4	73 à 72¼ bz.	do. do.	5	—
Berg.-Märk.	4	44 bz. u. G.	Oberschl.	4	—
Starg.-Pos.	3½	84¾ bz. u. G.	Kr.-Oberschl.	4	86 bz.
Brieg-Neisse	4	—	Cosel-Oderb	5	—
Mgd.-Wittb.	4	63 bz.	Steel.-Vohw.	5	96½ B.
Quitt.-B.			do. II. Serie	5	—
Aach.-Mastr.	4	—	Brsl.-Freib.	4	—
			Berg.-Märk.	5	100½ G.
Ausl. Act.					
Fr.-W.-Ndb.	4	44 ¾ à ½ bz. u. G.	Ausländische Stamm-Actien.		
do. Priorit.	5	100 bz.			
Prioritäts-Actien.			Kiel-Alt.Sp.	5	—
			Amst.-R. Fl.	4	—
Berl.-Anhalt	4	96 B.	Mdb. Thlr.	4	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 22. Januar.

Weizen	1	℔	23	Sgr.	9	A.	bis	1	℔	28	Sgr.	9 A.
Roggen	1	"	—	"	—	"	—	1	"	2	"	6 "
Gerste	—	"	25	"	—	"	—	1	"	—	"	— "
Hafer	—	"	16	"	3	"	—	—	"	20	"	— "

Berlin, den 22. Januar.

Weizen nach Qualität 52—56 ℔.
Roggen loco und schwimmend 26½—28 ℔.
" pr. Frühjahr 27 ℔ bz. u. Br., 26¾ G.
" pr. Mai/Juni 27½ ℔ Br., 27¼ G.
" Juni/Juli 27¾ ℔ Br., 27½ G.
Gerste, große loco 22—24 ℔.
" kleine 19—21 ℔.
Hafer loco nach Qualität 16—18 ℔.
" pr. Frühjahr 50pfd. 16 ℔ bz.
Erbsen, Kochwaare 32—40 ℔.
" Futterwaare 29—32 ℔.
Rüböl loco 13⅔ ℔ Br, 7/12 G., flüssiges 13¾ bz.
" pr. Januar 13⅝ u. 7/12 ℔ verk. u. Br.
" Januar/Februar 13⅓ à ½ ℔ bz., 13 5/12 Br., ⅕ G.
" Februar/März 13¼ u. ⅛ ℔ verk.
" März/April 13 1/6 ℔ Br., 13 1/12 G.
" April/Mai 13 à 12 11/12 ℔ verk, 13 Br.
Leinöl loco 12 ℔.
" pr. März/April 11⅔ ℔.
" pr. April/Mai 11 7/12 ℔.
Mohnöl 15½ ℔.
Palmöl 12⅔ à 12⅝ ℔.
Hanföl 14 ℔.
Südsee-Thran 12¾ ℔.
Spritus loco ohne Faß 14 1/12 ℔ Br., 14 bz. u. G.
" pr. Januar 14 ℔.
" Ferbruar/März 14 1/6 ℔ Br., 14 G.
" März/April 14½ ℔ Br., 14¼ G.
" April/Mai 14⅝ ℔ Br., 14¾ G.
" Mai/Juni 15 1/6 ℔ Br., 15 G.
" Juni/Juli 15½ ℔ Br., 15⅓ G.
" Juli/August 15¾ ℔ Br., 15 7/12 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 22. Januar Abends 5 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.
am 23. Januar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 22. Januar Nr. 3 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Oekon. Rabe a. Ermsleben. Hr. Fabrik. Schatter a. Halberstadt. Hr. Rent. Wägen a. London. Hr. Oekon. Riedel a. Elberfeld. Die Hrrn. Kaufl. Vogler u. Gutmann a. Hamburg, Meyer a. Leipzig. Hr. Fabrik. Mathai a. Gotha.

Stadt Zürich: Fräul. Ziesche, Schauspielerin a. Magdeburg. Die Hrrn. Kaufl. Kohlberg a. Mühlberg, Sternberg a. Dörnberg, Taubert a. Cannstadt, Müller a. Aachen, Lindenberg a. Breslau, Schäfer a. Leipzig.

Goldnen Ring: Die Hrrn. Kaufl. Saal a. Schwelm, Schondorf a. Wallhausen, Wüsthof a. Berlin. Die Hrrn. Gutsbes. Schmidt u. Welker a St. Wendel.

Englischer Hof: Die Hrrn. Kaufl. Trebsdorf a. Mühlhausen, Schäfer a. Glogau, Meinhardt a. Bonn. Hr. Chemiker Siemens a. Berlin. Hr. Schauspl. Schmidt a. Dresden.

Stadt Hamburg: Die Hrrn. Kaufl. Rosenbaum a. Berlin, Fritz a. Dresden. Die Hrrn. Gutsbes. Hollmann a. Wesenitz, Stade a. Brahe. Hr. Cand. Lipold a. Magdeburg. Hr. Amtm. Elließen a. Möglitz.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Peter a. Neustadt. Hr. Kaufm. Rönecke a. Oranienbaum.

Goldne Kugel: Die Hrrn. Kaufl. Crewell a. Bielefeld, Bornmüller a. Suhl, Brungräber a. Benshausen, Lipmann a. Mainz. Hr. Assessor Olroff a. Danzig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118500124-18/fragment/page=0006

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf
beim
Kreisgericht zu Wittenberg.

Das den Magistrats-Assessor Krieger'schen Erben gehörige in der Stadt Wittenberg sub Nr. 344 des Katasters gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 8246 Rß, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 16. Februar 1850 Vormittags
11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zur Herstellung der Kirche zu Seeburg erforderlichen Arbeiten sollen an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden; es wollen sich zu diesem Ende Montag den 28. d. M. früh 10 Uhr Unternehmungslustige in Seeburg bei dem Schöppen Kaiser einfinden.

Halle, den 19. Januar 1850.

Der Bau-Inspector
Schulze.

Mühlen-Verpachtung.

Eine an der Unstrut gelegene Mahl-, Oel, Schneide- und Walkmühle ist sofort zu verpachten.

Qualificirte Pachtlustige wollen sich melden beim Rendant Krauth in Schloß Beichlingen bei Cölleda.

Schneehauben
sind wieder angekommen bei
Fr. Schlüter.

In **G. C. Knapps Sort.-Buchhandlung** (Schroedel & Simon) ist wieder vorräthig:

Reliefkarte von Deutschland
von **Ober-Müller.**
Herabgesetzter Preis von $1^2/_3$ Rß auf **10 Sgr.**

Von einem gebildeten Landwirth wird die Pachtung eines Landguts oder Kauf desselben in der Größe von 50—100 Acker gutes Feld und Wiesen, wo möglich in der Nähe einer Stadt, zum 1. April oder 1. Juli d. J. gesucht. Gefällige Offerten werden unter der Adresse A. B. poste restante Leipzig erbeten.

Ein junges gebildetes Mädchen, welches nicht nur in allen weiblichen Arbeiten, sondern auch in der Führung eines Haushaltes und der Landwirthschaft wohlerfahren ist, wünscht ein baldiges Unterkommen. Hierauf Reflektirende können das Nähere große Ulrichsstraße Nr. 72, 2 Treppen hoch erfahren.

Neue Braunkohlen-Grube, benannt:
„Pauline" bei Schlettau.

Dem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß diese Grube von heute ab ihren Verkauf eröffnet und offerire ich deren ganz vorzügliche Braunkohle zu dem Preise von 2 Sgr 8 Pf pro Tonne ab der Grube.

Halle, den 22. Januar 1850.

G. Spiegel.

Schweinshaare und Borsten kauft fortwährend zum höchsten Preis
G. Scheibe in Eisleben.

Pariser Seidenhüte,
neueste Frühjahrsfaçon, empfing und empfiehlt
H. Schöttler.

Verehrten Damen zur Nachricht, daß eine Sendung Pariser Scheitel-Locken empfangen. Da seit langer Zeit so etwas Schönes und gleichzeitig Bequemes hierin nicht erschienen, kann den geehrten Damen diese Locken nur empfehlen
H. Schöttler.

Sechste Einzahlung
auf die Interims-Aktien der
Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Nach der vom Verwaltungsrathe unterm 27. November v. J. getroffenen Bestimmung wird hierdurch die sechste Einzahlung auf die Interims-Aktien unserer Bank eingefordert. Dieselbe ist **vom 1. bis 30. April d. J.** in unserm Geschäftslokale hierselbst — unter Austausch der alten Stücke gegen neue — mit **Zwanzig Thalern im 14 Rß Fuße** auf jede Interims-Aktie von 200 Rß Nominalwerth zu leisten, wobei wir jedoch bemerken, daß die bis 31. März d. J. aufgelaufenen Zinsen mit 4 Rß per Aktie und die auf das Rechnungsjahr 1849 fallende Dividende — laut später erfolgender Bekanntmachung — von obiger Rate in Abzug gebracht werden sollen. —

Verspätete Einzahlungen werden nach §. 13 der Bankstatuten nur unter Hinzufügung einer Conventionalstrafe von 2 Rß per Actie angenommen, und wenn nach geschehenem Aufrufe dieselben binnen Monatsfrist nicht erfolgen, so werden die ausgebliebenen Interims-Aktien annullirt und die früheren Einzahlungen fallen der Gesellschaft anheim. —

Die Herren **Gebrüder Nulandt** in **Merseburg**, **Frege & Comp.** in **Leipzig**, **Dingel & Bandelow** in **Magdeburg**, **George Mensel & Comp.** in **Dresden** sind erbötig, Einzahlungen an die Bank gegen Vergütung einer billigen Provision zu vermitteln.

Dessau, den 22. Januar 1850.

Anhalt-Dessauische Landesbank.
Nulandt. Lieberoth.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118500124-18/fragment/page=0007

Nothwendige Subhastation.
Königl. Gerichts Commission zu Zörbig.

Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Carl Schuster und Frau gehörigen Grundstücke, als

1) ein Haus mit Hof, Eingebäuden und Gartenfleck, auf der sogenannten Grube, einem Garten an der Landbreite, dem sogenannten alten Spritzenhause und Gemeindekabeltheilen, taxirt auf 807 Rt 10 Sgr ohne die Beiträge von 220 Rt Feuerversicherungssumme, und
2) drei Morgen 2 □Ruthen Acker auf Sarxdorf-Mark vor Werben, taxirt auf 245 Rt 25 Sgr 6 ₰,

laut der in der Registratur einzusehenden Taxe in der Gemeindeschule zu Ostrau im Termine

den 1. Februar 1850 Vormittags 11 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag den 29. d. M. sollen im Gasthofe hierselbst von des Morgens 9 Uhr ab aus dem Schlage Vierzigäcker des Beganges Oberschmon circa:

20¾ Klft. 3 Fuß langes und
4 " 4 " " Eichen Werkholz 1ster Klasse

öffentlich meistbietend an Inländer versteigert werden.

Ziegelrode, d. 21. Januar 1850.
Der Oberförster Goldmann.

Verkauf. Auf höhere Anordnung soll ein bei hiesiger Scheitholz-Ablage disponibler eiserner Geldkasten, 2′ 9″ lang, 1′ 10″ breit und 1′ 9″ hoch, aus etwa 1/16 Zoll starkem Eisenblech gefertigt und mit starken eisernen Bändern, 1 großen Schlosse, 2 großen Vorlegeschlössern beschlagen und zum Aufschrauben auf den Fußboden eines Zimmers eingerichtet, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 30. Januar Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten „Zum grünen Hofe" unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen festgesetzt, zu welchem sich Bietungslustige einfinden wollen.

Merseburg, den 21. Januar 1850.
Der Holzverwalter Patzer.

Ein praktischer Gärtner wird zum baldigen Antritt gesucht für das Rittergut Glesien bei Schkeuditz.

Ein abermaliges: **„Walt's Gott!"** — zu Preußens **Wahltag** für das deutsche Haus zu Erfurt. Abgehalten am Geburtstage **Friedrichs des Großen** oder Einzigen, der vor **138** Jahren am **24.** Januar das Licht der Welt erblickte.

Motto: „Es ist kein leerer schmeichelnder Wahn,
Erzeugt im Gehirn der Thoren,
Im Herzen kündet es laut sich an:
Zu was Besserm sind wir geboren;
Und, was die innere Stimme spricht,
Das täuscht die hoffende Seele nicht."
Friedrich von Schiller.

Was rauscht aus den Wolken, wie grollender Ton; —
Und dennoch so freundlich — mild mahnend —
Sind's Geister, dem Sitze der Sel'gen entflohn,
Verderben der Sterblichen ahnend! — —
Was füllt meine Muse, mit Wehmuth und Schmerz,
Die sonst doch zum Himmel gern blicket —
Was regt jetzt die Pulse, was enget das Herz,
Von Bangen und Sehnen umstricket?!! — —
Die Frage heischt Antwort! — Sprich Muse sie aus:
„Siebzehn hundert und zwölf ist **dem Preußischen Haus**
„**Ein Stern erster Größe entstiegen.**
„**Wenn Preußen heut der Väter vergißt,**
„**In der Wahl nicht den ersten Rang sich beimißt,**
„**Muß Deutschland auf immer erliegen.**"

Lochau bei Halle, den 24. Januar 1850, als dem Wahltage für das deutsche Haus zu Erfurt.

Der Pastor Schulze.

Restauration Schkeuditz.

Große **Volks-Maskerade,** Sonntag den 27. d. M. Anfang 7 Uhr. Vorher **Extra-Concert.** Anfang 3½ Uhr.

Masken-Anzüge sind im Lokale zu bekommen.

Ein junger Mensch, mit hinreichenden Kenntnissen versehen, wünscht als Lehrling in einer Apotheke einzutreten. Nähere Nachricht ertheilt gütigst auf frankirte Briefe Herr Apotheker Haeßler in Eisleben.

Brauerei-Verpachtung.

Die brauberechtigten Bürger zu Gröbzig beabsichtigen ihr daselbst belegenes Brauhaus mit Bierschenkgerechtigkeit auf 6 Jahre vom 1. April 1850 bis dahin 1856 meistbietend zu verpachten. Es wird hierzu ein Termin Sonnabend den 16. Febr. d. J. früh 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, und werden zahlungsfähige Unternehmer hierzu eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch können dieselben beim unterzeichneten Vorstand vorher eingesehen werden.

Fr. Martini. Naue. L. Flemming.

Pferde-Verkauf.

Ein sehr starkes, braunes und 2 kleinere schwarze Wagenpferde stehen als übercomplett zum Verkauf auf dem Rittergute Glesien bei Schkeuditz.

Gestern ist mir ein weißer **Pudel** zugelaufen; derselbe kann gegen Ersatz der Unkosten wieder abgeholt werden. Wird selbiger binnen 8 Tagen nicht abgeholt, so wird er verkauft.

Langenbogen, d. 22. Januar 1850.
Hedler.

Sonntag den 27. Januar Gesang-Concert von einem Gesangverein. Anfang Nachmittags 3 Uhr. Hinterher Tanzvergnügen. Hierzu ladet ergebenst ein der Gastwirth Pohle in Schlettau b. Halle.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 27. d. M. hat die Liedertafel zu Schafstädt ein **Concert** veranstaltet. Zur Aufführung kommen sämmtliche Gesänge mit vollständiger Orchester-Begleitung aus der Oper „Czaar und Zimmermann". Ein geehrtes Publikum wird hierzu ergebenst eingeladen.

Schafstädt, d. 21. Januar 1850.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner Frau, Pauline Everth geborne Naucke, von einem gesunden Mädchen zeigt hierdurch ergebenst an

A. Everth.

Rittergut Morl, d. 21. Januar 1850.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Beilage zu Nr. 20 des Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.
Donnerstag, den 24. Januar 1850.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Jan. Der Finanz-Minister hat heute der zweiten Kammer den Gesetz-Entwurf, die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend, vorgelegt. (Wir werden denselben, wie ihn der Staats-Anzeiger vom 23. d. M. giebt, in der nächsten Nummer des Couriers mittheilen.)

Berlin, d. 22. Jan. Heute Vormittag fand in Bellevue unter Vorsitz Sr. Majestät des Königs Ministerrath statt. Es liegt die Vermuthung zu nahe, um sie nicht an dieser Stelle auszusprechen, daß auch hier wiederum die Verfassungskrisis Gegenstand der Berathung war und daß namentlich die Bedeutung des §. 108 in der Verfassung Anlaß zur wiederholten Erwägung und definitiver Beschlußnahme führte, wonach ein Zurückweichen von diesem Punkte Seitens des Gouvernements schwerlich in Aussicht genommen werden dürfte. (D. R.)

Berlin, d. 23. Jan. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kaiserlich russischen Wirklichen Staatsrathe und Departements-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg, von Hilferding, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.

Köln, d. 20. Jan. Die Ultramontanen, wenigstens der größte Theil derselben werden sich an den Wahlen für den erfurter Reichstag betheiligen, um die katholischen Interessen durch möglichst viele katholische Abgeordnete vertreten zu lassen, oder, im Falle der katholischen Kirche nicht alle von den Ultramontanen geforderten Konzessionen eingeräumt werden, gegen den ganzen Reichstag protestiren zu können. Daß dem so ist, erhellt aus der Ansprache, die das katholische Central-Wahl-Comité der Stadt Düsseldorf durch die Deutsche Volkshalle heute in die Welt schickt, dessen Anfang und Ende lautet: „In Allem und vor Allem die Rechte und Freiheiten unserer heiligen Kirche in dem Sinne, wie der Episkopat uns vorangeht, und ein großes, durch gesetzliche Entwickelung einiges und freies Deutschland!" Und der Schluß: „Sollten wir aber in Erfurt tauben Ohren predigen, so haben wir noch immer Zeit, zu protestiren, und jeder wahre Katholik wird sich dann ebenfalls diesem großen Proteste anschließen. Also nochmals: Zuerst wählen wir Alle, und hilft es nichts, protestiren wir eben so großartig."

Köthen, d. 19. Januar. In seiner gestrigen Sitzung hat der vereinigte Landtag nachträglich den Beitritt der Regierung zum Interim genehmigt. Das Ministerium hatte beantragt, der Landtag wolle seine Zustimmung zu der mit den Höfen in Wien und Berlin abgeschlossenen Vereinbarung ertheilen. Die Majorität der Commission des Landtages hatte die Zustimmung empfohlen, die denn auch bei namentlicher Abstimmung mit 28 ertheilt wurde, 9 Abgeordnete stimmten nicht mit und 7 fehlten.

Karlsruhe, d 17. Januar. Die Frage wegen der Organisation unsers Militärs ist nunmehr der Erledigung nahe. Wie man vernimmt, werden vorerst 10,000 Mann badischer Truppen aller Waffengattungen gebildet und in preußische Garnisonsorte geschickt werden. Die Kosten für dieselben sollen, so lange sie sich in Preußen befinden, von Preußen getragen werden, wofür 10,000 Mann preußischer Truppen auf Kosten Badens bei uns bleiben würden. Weitere 10,000 Mann preußischer Truppen sollen in Baden auf Bundeskosten aufgestellt bleiben, weil man von der Ansicht ausgeht, die Besetzung Badens habe einen nicht blos localen Zweck, sondern diene der Sicherheit Deutschlands überhaupt in Bezug auf den innern wie äußern Feind. Sobald die einzelnen Truppenabtheilungen gebildet sind, werden sie nach Preußen abgehen. (Freib. Z.)

Aus **Darmstadt** wird gemeldet, daß die dortige Stände-Versammlung aufgelöst worden ist. (D. R.)

Kiel, d. 21. Januar. Große Heiterkeit verbreitete sich heute in der Landesversammlung, als man erfuhr, daß das von Seiten Dänemarks übergebene Exposé über die künftige Friedensbasis, auf welches England gedrungen und das am 17. Januar in Berlin erfolgt sei, folgende Momente enthalte: Ewige politische Union Schleswigs mit Dänemark, Vereinigung der Finanzen und des Heeres. Die künftige Verbindung Schleswig-Holsteins würde bestehen in der Gemeinsamkeit der Universität, der Irrenanstalt und des Taubstummeninstituts. Man sagte, die Selbstständigkeit Schleswigs werde darin bestehen, daß es ein eigenes Armenwesen behalten sollte. (D. A. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Jan. Daily News theilt mit: Man versichert uns, daß die Minister eine kühne Neuerung und eine große Verbesserung in unserer Colonialpolitik einzuführen beabsichtigen. Nach reiflicher Erwägung sind sie zu der Ueberzeugung gekommen, daß Gerechtigkeit und Staatsinteresse erheischen, den Colonieen die Verwaltung ihrer Localangelegenheiten zu überlassen. Die Regierung der Metropole behält nur die Befugnisse, welche zu Erhaltung der Uebereinstimmung in den auswärtigen Beziehungen des Reichs unentbehrlich sind. Auch sollen aus allen Colonieen, welche ihre Vertheidigung selbst zu übernehmen geneigt und befähigt sind, die Truppen entfernt werden. Wie es scheint, hat man sich noch nicht entschieden, ob die beabsichtigte Reform in der Thronrede oder in einer ministeriellen Erklärung im Anfange der Session angezeigt werden solle.

Vermischtes.

— Man schreibt aus Bonn vom 20. Jannuar: Heute feierte der berühmte klinische Lehrer an der rheinischen Friedrich-Wilhems-Universität, Friedrich Nasse, in stiller Zurückgezogenheit sein 50jähriges Doctor-Jubiläum. Reiche Ehren wurden dem Manne gespendet: der König hatte demselben den Adler-Orden zweiter Klasse verliehen, die Universität ein Beglückwünschungs-Schreiben gesendet, die medicinische Facultät ihn zum Doctor ernannt, die niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde ihren Director in einem Schreiben verehrt, Freunde, Verehrer und Schüler hatten eine Nasse-Stiftung zum Vortheile der Wittwen und Kinder der Aerzte begründet; die Namen der Stifter in einem schön ausgestatteten Album wurden dem Jubilar übersendet; das königliche Medicinal-Collegium in Koblenz hatte ein schön gedrucktes Diplom eingesendet; die mainzer Aerzte, die an biederer Gesinnung fast allen als Muster dienen können, hatten in einem calligraphischen lateinischen Anschreiben dem Jubilar ihre Theilnahme bezeigt. Noch viele andere Beweise der Theilnahme und rühmende Anerkennungen des Verdienstes wurden dem verehrten, noch rüstigen Manne, den das gute Geschick noch viele Jahre zum Ruhme der Universität erhalten wolle, zu Theil. Nasse promovirte am 20. Jan. 1800 zu Halle; war hierauf praktischer Arzt in Bielefeld, seit 1815 Lehrer der Klinik in Halle, Nachfolger seines Lehrers Reil; seit 1819 Lehrer und Direktor der Klinik an der rheinischen Universität in Bonn. Der größte und beste Theil seiner Wirksamkeit gehört somit der Zeit seines Aufenthaltes in den Rheinlanden an, wo keine Stadt, ja, fast kein Dorf ist, in welchem seine Grundsätze der Heilkunst sich nicht bewährt hätten und zum Heile der Leidenden geübt würden.

— Der „S. u. M.-Z." schreibt man aus dem Kreise

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118500124-18/fragment/page=0009

Prüm, vom 16. Januar: Auch wir haben Ihnen von einem so bedeutenden Schnee zu berichten, wie er seit Jahren nicht mehr war. Zwei arme Tagelöhner, Familienväter, sind bereits darin umgekommen. Schon seit drei Wochen ist alle Communication gehemmt. Nur auf den Poststraßen ist jetzt mittelst Schlitten einiger Maßen Bahn, alle anderen Wege sind verschwunden. Wir haben Dörfer, in welche man weder ein noch aus kann, weil der Schnee stellenweise 10 bis 15 Fuß hoch wie ein Wall die Eingänge verschanzt hat. Es ist dies für die Eifel um so trauriger, als sie ohnehin von aller geschäftlichen Verbindung so zu sagen abgeschnitten. Daher — bei unserem Ueberfluß an Frucht — doch nur Armuth! Der Kreis Prüm — der ausgedehnteste der Eifel — befindet sich bis an die Hausthür des Bürgermeisters von Bleialf und dessen Verwaltungsbezirk in Beziehung auf Wegbau in durchaus gutem Zustande, aber dennoch ist es jetzt rein unmöglich, mit einem Wagen von einem Orte zum andern zu kommen, viel weniger ist es möglich, auswärtige Märkte zu besuchen und unsere Produkte zu versilbern; daher nun aus den unglücklichen Zeitverhältnissen überhaupt die Geldnoth aufs allerfurchtbarste gestiegen ist. Wenn wir uns in dieser Beziehung außer den außergewöhnlichen Schneefall mit großem Rechte beklagen, so macht derselbe noch auf eine andere, allerdings untergeordnete Weise noch einen, immerhin beklagenswerthen Schaden; wir meinen in Bezug auf die Jagd. Es ist und war nämlich in der Eifel überall hier von einer allgemeinen Polizei wenig die Rede; in Bezug aber auf die Jagd gab es so zu sagen gar keine. Durch das weltberühmte Jagd-Unwesen-Gesetz unserer National-Versammlung ist aber dieser Unfug aufs allerärgste gestiegen. Ein ordentlicher Jäger, der die Jagd als Erholung und Nebensache betrachtet, wird jetzt nicht aufs Feld kommen, wogegen die Jagdstrüpper frei gehen können. Es vergehen daher wenige Tage, wo nicht Hasen und Feldhühner dutzendweise hausirend herumgetragen werden.

Bekanntmachungen.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Real-Lasten zu beachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorte, werden alle zum Bezug ablöslicher Reallasten im Kreise Naumburg Berechtigten hierdurch vorgeladen, sich

am 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr

im landräthlichen Official-Lokal

einzufinden, um die Mitglieder für die Distrikts-Commission zu erwählen.

Naumburg, den 21. Januar 1850.

Der Königl. Landrath.
In Vertretung:
Der Kreis-Deputirte
F. v. Schönberg.

Steckbrief.

Der Oelschläger Robert Pagenhardt, zuletzt in Mucrena bei Alsleben sich aufhaltend, 23 Jahre alt und evangelisch, dessen sonstiges Signalement aber nicht weiter angegeben werden kann, hat in der gegen ihn wegen mehrerer kleiner Hausdiebstähle obgeschwebten Untersuchung eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen zu verbüßen, und, da derselbe heimlich sich entfernt und sein jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, so werden die betreffenden Gerichts- und Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den Pagenhardt zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle anher zu dirigiren.

Halle a/S., am 18. Januar 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Schulze.

Frischer Kalk

Freitag, Sonnabend und Montag, den 25., 26. und 28. Januar in der Giebichensteiner Amtsziegelei.

F. Haassengier,
große Klausstraße Nr. 896,

empfiehlt Kissen mit echten Goslaer Glocken und Schlittengeläute von Neusilber, so wie mit Tyroler Glocken zu billigen Preisen.

Holzverkauf bei Horburg.

Im diesjährigen Schlage des Unterforstes Maslau werden am Montag den 28. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr folgende aufgearbeitete Holzsortimente auf das Meistgebot öffentlich ausgestellt, ungefähr:

6 Eichen, 10—15′ lang, 24—30″ stark,
7 Rüstern, 12—18′ lang, 8—10″ stark,
2 Eschen, 10′ lang, 14″ stark,
8 Buchen, 10—12′ lang, 7—10″ stark,
1 Eller, 12′ lang, 13″ stark,
46 Aspen, 12—24′ lang, 7—12″ stark,
60 Pappeln, 12—40′ lang, 8—14″ stark,
4 Klaftern Eichen-Böttcherholz,
20 = = Brennholz,
5 = Buchen- =
15 = Aspen- =
50 = Pappeln- =
70 Schock Pappeln- und Eichen-Abraum,
10 = Unterholz,

Vorstehendes Holz liegt am Wege von Horburg nach Dölkau und nach Ermlitz und kann bequem abgefahren werden; worüber Kauflustigen auf Verlangen die erforderliche Auskunft ertheilen der Förster Heuschkel in Maslau und der Hülfsaufseher Niemann in Horburg.

Schkeuditz, den 22. Januar 1850.

Der Oberförster Mechow.

Wir sagen allen Denen, welche am Tage der Begräbnißfeier unserer seligen Gattin, Mutter und Schwiegermutter so viele Beweise innigster Theilnahme an dem uns betroffenen traurigen Schicksale bezeugten, insbesondere Sr. Hochehrwürden, dem Herrn Pastor Hörnlein zu Osmünde, für seine tröstende Rede am Grabe der selig Vollendeten, sowie dem verehrlichen Gesangverein daselbst für die ergreifenden und schönen Grabgesänge, unsern tiefgefühltesten Dank.

Schwoitsch, den 20. Januar 1850.

Der Gutsbesitzer Johann Christian Güstel nebst drei Kindern und Schwiegersohn.

Gesuch.

Ein Commis von ernsteren Jahren mit guten Empfehlungen, welcher in Material- und Farbewaarengeschäft gearbeitet hat, ein gewandter Verkäufer ist und die nöthige Buchführung versteht, wird für ein Material- und Farbewaarengeschäft zum baldigen Antritt gesucht.

Hierzu Befähigte wollen sich in frankirten Briefen bei den Herren Teuscher & Vollmer in Halle a/S. melden.

Die **Dioramen** im „goldenen Pflug" sind, weil die Wahlen zum Volkshause im Lokale abgehalten werden, Donnerstag und bis Freitag Abend 5 Uhr nicht geöffnet.

Halle, den 22. Januar 1850.

A. Herbst.

Einen geübten Assistenten für das gerichtliche Rechnungsfach sucht der Ger.-Kalkulator Graewen in Halle, Nr. 1512b.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118500124-18/fragment/page=0010